

Westerwald & Sieg

Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/ak-land

Holzverkauf wird ab 2019 im Kreis neu geregelt sein

Umwelt Forstämter sollen nicht mehr vermarkten

Von unserer Redakteurin
Sonja Roos

Kreis Altenkirchen. Zu Anfang des Jahres treten oftmals neue Gesetze und Bestimmungen in Kraft. So auch im kommenden Jahr: Denn ab dem 1. Januar 2019 wird Rheinland-Pfalz den Holzverkauf für kommunale und private Waldeigentümer nicht mehr durchführen können. Landesforsten Rheinland-Pfalz – und damit die Forstämter – müssen sich aus der Holzvermarktung für nicht staatlichen Waldbesitz zurückziehen.

Dieser Schritt hat kartellrechtliche Hintergründe, denn für das Kartellamt steht fest, dass die bisherige Form der Holzvermarktung dem europäischen Kartellrecht widerspricht. Stichwort: Vertriebskartell. Nun soll eine dem europäischen Kartellrecht entsprechende wettbewerbskonforme Neustrukturierung erarbeitet werden. Die Neuregelung soll im Wesentlichen bewirken, dass der gemeinsame Holzverkauf aus dem Staatswald und aus nicht staatlichen Forstbetrieben zum 1. Januar 2019 getrennt wird.

Hierbei sollen sich die Kommunen in eigener Verantwortung auf wettbewerbsfähigen Vermark-

Kartellamt hat Bedenken

Nach jahrzehntelanger Praxis hat das Bundeskartellamt Anstoß am kooperativen Holzverkauf genommen. Die Begründung der Kartellwächter: Die Landesforsten Rheinland-Pfalz vermarkten das Holz privater und kommunaler Waldbesitzer zusammen mit Holz aus dem Staatswald. Nach Meinung der Behörde ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht. *sr*

tungsorganisationen zusammenschließen. Diese Vermarktungsorganisationen verhandeln dann Preise und Bedingungen und entscheiden, an wen das Holz ab dem 1. Januar 2019 verkauft wird. Preisabsprachen müssen unterbleiben. Bisher waren die Säge-, die Papier- und die Verpackungs- und Energieindustrie Abnehmer; dies wird auch künftig so sein. Sechs solcher Holzvermarktungsorganisationen sollen – über das Land verteilt – gegründet werden. Diese sollen über ein Aufkommen von etwa 250 000 Erntefestmetern als Vermarktungsmenge verfügen (Gesamtumsatz damit rund 15 bis 20 Millionen Euro). Dadurch, so das Forstministerium, könne dauerhaft relevanter Wettbewerb auf dem Holzmarkt entstehen. Auch sei eine klare Trennung der Prozesse „Waldpflege/Holzbereitstellung“ einerseits und „Holzvermarktung“ andererseits angestrebt.

Kommunale und private Holzvermarktungsorganisationen können künftig jeweils sowohl kommunales als auch privates Holz vermarkten. Für Privatwaldbetriebe mit weniger als 100 Hektar Forstbetriebsfläche können Ausnahmen vereinbart werden, soweit für diese keine zumutbare Vermarktungsalternative besteht. Im Kreis Altenkirchen gibt es aber genau diese Alternative bereits in Form der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald/Sieg (kurz: HWS), die schon 2011 seitens des Waldbauvereins Altenkirchen (WBV) mit Sitz in Kirchen gegründet worden war. „Schon jetzt vermarkten über 70 Prozent der privaten Waldeigentümer ihr Holz über uns“, weiß Alois Hans vom WBV. Die Holzvermarktungsgesellschaft sei eine von Fünfen im Land, die seinerzeit als Pilotprojekt gegründet wurden.



Ab 2019 sollen die Landesforsten nur noch im Bereich Pflege und Holzbereitstellung tätig sein, vermarktet werden soll das Holz von entsprechenden Gesellschaften. Diese Neuregelung, die im Januar des kommenden Jahres in Kraft tritt, hat kartellrechtliche Hintergründe. Foto: dpa

Tritt also 2019 die Gesetzesänderung in Kraft, so sei es für die HWS laut Hans kein Problem, die dazukommenden 30 Prozent – Einzelwaldbesitzer und Haubergsgenossenschaften beziehungsweise Waldinteressentenschaften – mit unter ihr Dach zu packen. „Wir haben organisatorisch und personell so viel Luft nach oben, dass uns das vor keine großen Probleme stellen wird“, ist sich Hans sicher. Ebenso könnte die HWS nach Januar 2019 auch Holz aus kommunalen Wäldern vermarkten, etwas, das bislang aus formalen Gründen noch nicht möglich war. Was die

neu zu gründenden Vermarktungsorganisationen angeht, so muss sich die HWS keine Gedanken machen. „Die bereits im Rahmen der Verpflichtungszusagen gegenüber dem Bundeskartellamt gegründeten Pilotprojekte und eventuell hinzukommende Vermarktungsorganisationen im Privatwald werden fortentwickelt und gefördert“, heißt es in einem Zehn-Punkte-Plan des Ministeriums zur Neuregelung.

Auch aus dem benachbarten Westerwaldkreis könnten private Waldbesitzer künftig ihr Holz über die HWS vermarkten, da es be-

reits Kooperationen in Form einer Forstwirtschaftlichen Vereinigungen mit dem Nachbarlandkreis gibt, wie Hans ausführt. Allerdings seien dort, im Gegensatz zum Kreis Altenkirchen, Großteile der Wälder in kommunalem Besitz, die sich dann für eine Vermarktung vermutlich zusammenschließen würden. Das Angebot der HWS richte sich dort eher an die privaten Anbieter. Auch Peter Scholz vom Altenkirchener Forstamt sieht mit der nahenden Gesetzesänderung wenig Probleme auf den Kreis zukommen. „Es wird sich nicht viel ändern, die

knapp 2000 Hektar Kommunalwald werden ab dem 1. Januar dann eben über die HWS vermarktet, die Holzbereitstellung läuft weiter über die Forstämter, sonst ändert sich nichts“, so Scholz. Es seien bereits im Vorfeld einige zur HWS gewechselt, der Rest komme dann 2019 hinzu. „Andere Forstämter, wo mehr Kommunalwald existiert, haben da weitaus größere Probleme“, weiß Scholz.

Weitere Informationen gibt es, wenn Sie das Foto in diesem Artikel mit der App RZplus scannen.



Jeanette Claßen ist jetzt für die Künstlervermittlung des Arbeitsamts im Kreis Altenkirchen zuständig. Foto: Agentur für Arbeit

Arbeitsamt bietet Anlaufstelle für die Künstlervermittlung im Land

Arbeitsmarkt Neues Angebot für Events und kulturelle Veranstaltungen

Kreis Altenkirchen. Ob Geburtstag, Weinfest, Hochzeit oder Firmenevent: Für Veranstaltungen das passende Unterhaltungsprogramm zusammenzustellen, ist gar nicht so einfach. Mit Jeanette Claßen von der ZAV-Künstlervermittlung wird dies nun etwas leichter. Die ausgebildete Schauspielerinnen und Sängerin bereichert ab sofort das Angebot der Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Metropolregion Rhein-Neckar und hilft dabei, Veranstalter und Künstler zusammenzubringen.

Jeanette Claßen stand selbst zehn Jahre erfolgreich in Musicals und beim Kölner Karneval auf der Bühne und hat vor Kurzem ein Masterstudium im Fach Kultur- und Medienmanagement erfolgreich abgeschlossen. Nun macht sich die 33-Jährige mit Elan daran, die ZAV-Künstlervermittlung in der Region bekannt zu machen und passende Künstler für Firmenevents, Kongresse, Betriebsfeste,

Messeauftritte und andere Veranstaltungen zu organisieren. „Mich begeistert die kulturelle Vielfalt in der Region. Es gibt wahnsinnig viele tolle Events, für die wir nun die passenden Künstler bieten“, sagt Claßen.

Als besonderer Service der Bundesagentur für Arbeit steht die ZAV-Künstlervermittlung sowohl Veranstaltern als auch Künstlern kostenlos beratend zur Seite. Für diese kreative Aufgabe verfügt die ZAV-Künstlervermittlung über Europas größte Künstlerkartei, in der nicht nur Artisten, Comedians, Musiker, Models und Walk Acts zu finden sind, sondern auch das passende Personal für Messen oder Moderationsjobs.

Der Service sei unbürokratisch und schnell, verspricht die Agentur. In der Regel erhalten Veranstalter auf Anfragen innerhalb weniger Stunden passende Vorschläge. Bei Interesse stellt Jeanette Claßen den Kontakt zwischen Ver-

anstalter und Künstler her. Auftraggeber – Unternehmen, Kulturbetriebe, Vereine, Gastronomiebetriebe oder Privatpersonen – können auf die umfassende Branchenkenntnis und das große Netzwerk der ZAV-Künstlervermittlung vertrauen und so neue Impulse für ihre Veranstaltungen erhalten. Interessierte vereinbaren am besten ein unverbindliches Beratungsgespräch mit Jeanette Claßen.

Die Spezialistin für Rheinland-Pfalz, das Saarland und die Metropolregion Rhein-Neckar hat ihr Büro in der Agentur für Arbeit Landau und ist sowohl per E-Mail an jeanette.classen@arbeitsagentur.de als auch unter der Telefonnummer 06341/958 148 erreichbar.

Informationen zum Service der ZAV-Künstlervermittlung sowie mehr als 15 000 Künstlerprofile aus allen Sparten gibt zu entdecken unter www.zav-kuenstlervermittlung.de

Führerloser Pkw fährt in Familie

Unfall Mutter wird verletzt

Herdorf. Horrorszenario für eine junge Mutter und ihre beiden kleinen Kinder: Die 25-Jährige war am Samstag gegen 13.30 Uhr in Herdorf in der Straße Glockenfeld mit ihrem Säugling und ihrer fünfjährigen Tochter unterwegs, als sich ein parkender Wagen verselbstständigte. An dem Fahrzeug waren weder die Handbremse angezogen noch der Gang eingelegt. Der Wagen rollte dann führerlos gut 50 Meter bergab bis auf den gegenüberliegenden Gehweg, wo die junge Mutter spazieren ging. Die Frau wurde durch den herannahenden Wagen erfasst und musste daraufhin schwer verletzt in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Nur glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass sowohl der Säugling, welcher bei dem Zusammenprall mit dem Kinderwagen umfiel, als auch die Tochter unverletzt blieben. Der Pkw, der sich immer noch in Bewegung befand, wurde schlussendlich von einer Straßenlaterne gestoppt und blieb hier mit Frontschaden liegen.